

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 5 (1862)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner

Fünfter Jahrgang.
Samstag, den 14. Juni.

Bern.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20.— Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Schul-Zeitung.

1862.

Schweizerischer Lehrerverein.
Programm
der
ersten schweizerischen Ausstellung von Gegenständen für
die Schulen und aus denselben.

I. Zweck und Umfang der Ausstellung.

Die Ausstellung bezieht eine möglichst vollständige Uebersicht von dem, was für die Schulen produziert und von den Böglings derselben in einzelnen technischen Fächern geleistet wird.

S. 1. Sie erstreckt sich auf sämtliche Bildungsanstalten der Schweiz, von der Elementarschule an aufwärts bis zur Hochschule und dem Polytechnikum, letztere beide nicht begriffen, also auf: Primar-, Sekundar-, Bezirksschulen; — Lehrer- und Lehrerinnenseminarien; — Kantonsschulen; — öffentliche und Privaterziehungsanstalten; — auch Armen- und Besserungsanstalten; — Blinden- und Taubstummeninstitute.

S. 2. Die Ausstellung soll im Herbst 1863 in Bern stattfinden und zwar um die Zeit der Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins. Ihre Dauer wird später bestimmt.

S. 4.

Von den Gegenständen für die Schule sollen aufgenommen werden:

a. Die Schulbücher, welche den Schülern in den verschiedenen Unterrichtsfächern in jedem Kanton und jeder Anstalt in die Hände gegeben werden; gleichviel, ob sie obligatorisch seien oder nicht.

b. Die Handbücher für Lehrer, welche auf Anordnung der Behörden erstellt worden sind, oder von denselben zum Gebrauch offiziell empfohlen wurden.

c. Schreib- und Zeichnungsvorlagen und Kurse; Modelle für's Zeichnen u. s. w.

d. Veranschaulichungsmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer, als:

Bilderwerke für den Religions-, Anschauungs-, Geschichts- und Geographieunterricht, sowie den Unterricht in

der Naturkunde; Tabellenwerke; geschichtliche und geographische Karten; Projektionen; Hemisphären; Atlasse; Globen; Tellurien; Reliefs; ganze chemische, mechanische und physikalische Apparate und einzelne Instrumente u. s. w. Ausgeschlossen sind alle größeren zoologischen, botanischen und mineralogischen Sammlungen; willkommen hingegen alle, namentlich den Zwecken des naturkundlichen Anschauungsunterrichts in den Volksschulen angepaßten kleinen Kollektionen.

e. Die Schulgesetze, Schulreglemente, Prüfungsreglemente, Schulverordnungen, Instruktionen; Unterrichts- und Stundenpläne; Formularien zu Uebersichtstabellen, zu Schulröhren, Schulurbarien, Patenten und Zeugnissen u. s. w. sowohl für die verschiedenen Kantone als auch für die einzelnen Schulanstalten in den Kantonen,

f. Pläne und Modelle zu zweckmäßigen Schulhausbauten, Schultischen, Pulten, Fenstern, Ventilatoren, Wandtafeln, Gestellen, Rechenmaschinen u. s. w.

g. Materialien zum Schreiben, Zeichnen und Malen, als: Linirte und nicht linirte Papiere, Kiel- und Stahlfedern, Tafeln, Griffel, Reiszeuge, Pinsel, Lineale, Bleistifte, Farben, Pastellstifte u. s. w.

h. Offizielle Jahresberichte der Kantonsschulbehörden über ihr Schulwesen; die Jahresberichte von einzelnen Schulanstalten u. s. w.

i. Die Schulblätter der Schweiz; die Preis- und Tageschriften über das schweizerische Schulwesen &c.

k. Die literarischen und künstlerischen Arbeiten der schweizerischen Lehrer im Umfange der in §. 2 hier vor erwähnten Bildungsanstalten.

l. Die Schulorganismen der Kantone und der größeren Schweizerstädte durch Zeichnungen veranschaulicht.

S. 5.

Von den Gegenständen aus der Schule, d. h. von den Arbeiten der Böglings sollen aufgenommen werden:

a. Proben im Schönschreiben.

b. Proben aus der Buchführung und Geschäftsführung, sowie der Buchhaltung.

c. Proben im Freihandzeichnen und im technischen Zeichnen.

d. Proben aus dem Handarbeitsunterrichte der Mädchen, mit besonderer Rücksicht auf das Praktische und Nützliche.

Nach methodischem Stufengange geordnete Einsendungen in diesen Fächern sind besonders erwünscht.

II. Anmeldung, Einsendung, Aufnahme, Ausschluß, Aufstellung, Rücksendung.

§. 6.

Zur Vermittlung zwischen den Ausstellern und der Ausstellungskommission werden in den Kantonen Komitee ernannt. Diese erhalten bei ihrer Ernennung die erforderlichen, später zu veröffentlichten Instruktionen.

Den Kantonal-Komitee werden ihre Vorauslagen verübtet.

§. 7.

Alle Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen werden bei den Kantonal-Komitee gemacht. Sie müssen spätestens bis zum 1. Juni 1863 erfolgt sein. Anmeldungen, die später eintreffen, bleiben unberücksichtigt.

§. 8.

Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen nach §. 4, Litt. c, d, f und g werden von Verlags- und Buchhandlungen, Fabrikanten, Künstlern, Architekten, Negotianten &c., sowohl in der Schweiz als im Auslande entgegengenommen. Die im Auslande wohnenden Aussteller haben ihre Anmeldung bei dem ihnen zunächstliegenden Kantonal-Komitee zu machen.

§. 9.

Alle Anmeldungen von Gegenständen für die Ausstellung nach §. 4, Litt. c, d, f, g und k sollen enthalten:

a. Deutliche Bezeichnung des Namens, des Berufes und Wohnortes der Aussteller;

b. deutliche Bezeichnung des Gegenstandes der Ausstellung in Art und Zahl, nebst genauer Angabe des Preises.

§. 10.

Alle Anmeldungen von Gegenständen für die Ausstellung nach §. 5 sollen enthalten:

a. Deutliche Bezeichnung des Schulortes mit Angabe des Kantons und Bezirkes, nebst der Schulart;

b. die Art und Zahl der Arbeiten.

§. 11.

Die in §. 4, Litt. a, b, c, e, f, h, i und l genannten Gegenstände werden von den Kantonal-Komitee gesammelt und der Ausstellungskommission je in einem oder nach Umständen in mehreren Exemplaren zugeschickt.

Die Anmeldungen dieser Gegenstände sollen enthalten:

a. den deutlich geschriebenen Namen des Ausstellers und seines Verfassers;

b. die Verlagsstelle;

c. die Preise;

d. weitere, den Kantonal-Komitee freistehende, der Sache angemessene Angaben.

§. 12.

Sämtliche Kantonal-Komitee haben spätestens bis zum 1. Juli 1863 der Ausstellungskommission alle eingegangenen Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände einzufinden.

§. 13.

Die Ausstellungsgegenstände müssen den Kantonal-Komitee bis spätestens zum 1. August übermittelt werden.

Die Sendung jedes Ausstellers (für jede Schule wird der Lehrer, resp. Direktor, Vorsteher, Rektor &c. als Aussteller betrachtet; mit einzelnen Schülern wird nicht in Verkehr getreten) ist mit einer in 2 Doppelten auszufertigenden Faktur zu versehen, welche enthalten soll:

a. den deutlich geschriebenen Namen, Beruf und Wohnsitz des Ausstellers;

b. deutliche Bezeichnung des Ausstellungsgegenstandes in der Art, daß dieselbe der Auffertigung des Cataloges zu Grunde gelegt werden kann;

c. eine Numerirung der Gegenstände, falls dieselben ihrer Natur nach ungleichartig sein sollten;

d. die Angabe des Gewichtes der Colli;

e. Angaben über Gebrauch und Nutzen des Gegenstands und über solche Eigenschaften, die zu seiner Beurtheilung von Bedeutung sein können;

f. Angaben, ob der Aussteller zum Verkaufe des Gegenstandes autorisirt und zu welchem Preise;

g. Angaben, wem der Gegenstand am Schlusse der Ausstellung zuzustellen oder wohin derselbe zu versenden sei.

Beiden Doppelni ist das Würdigungszeugnis der Vorprüfung vom betreffenden Kantonal-Komitee beizugeben. Das eine Doppel ist der Sendung selbst beizulegen, das andere durch das Kantonal-Komitee an die Ausstellungskommission in Bern zu versenden.

Formulare zu diesen Fakturen werden zur rechten Zeit mitgetheilt werden.

§. 14.

Die Kantonal-Komitee sorgen dafür, daß alle Ausstellungsgegenstände Anfangs August 1863 nach Bern versandt werden. Spätestens am 15. August soll sich Alles in den Händen der Ausstellungskommission befinden.

Gegenstände, welche die Kantonal-Komitee nicht ausstellungswürdig finden, sind durch diese den Ausstellern wieder zurückzusenden.

§. 15.

Die Ausstellungskommission in Bern sorgt für die Aufstellung und Anordnung der Gegenstände im Ausstellungsklokal, ohne den Ausstellern dafür Kosten anzusezen.

Sie besorgt ferner die Verpackung und Ablieferung der Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung an die von den Ausstellern bezeichneten Spediteuren gratis.

Die Frachtkosten hin und her so wie die Verpackungs- und Ablieferungskosten &c. von den Ausstellungsgegenständen nach Bern übernimmt hingegen jeder Aussteller selbst.

Für die in §. 11 genannten Gegenstände bezahlt die Ausstellungskommission die Speditionskosten nach Bern und an die Aussteller zurück.

§. 16.

Die in §. 4 genannten Gegenstände werden ihrer Natur nach aufgestellt, die in §. 5 erwähnten kantonsweise. Bei Aufstellung der Produkte aus der Schule sollen allfällige Bedenken, welche sich auf eine, die höheren Erziehungs-zwecke der Schule gefährdende Konkurrenz der einzelnen Schüler und Anstalten unter einander an diesem Orte beziehen, durch zweckmäßige Aufstellung möglichst beseitigt werden.

Besondere Verzierungen oder Einfassungen, welche einzelne Kantone oder Aussteller anzu bringen wünschen, sind zulässig, sofern sie die Anordnung des Ganzen nicht stören; die Kosten übernehmen diejenigen, welche solche Verzierungen oder Einfassungen anordnen.

§. 17.

Die Ausstellungskommission wird für eine sorgfältige Bewachung der auszustellenden Gegenstände vom Zeitpunkte des Empfanges an bis zu deren Rücksendung sorgen.

Für Brandschaden, Beschädigungen oder Entwendungen macht sich die Ausstellungskommission nicht verantwortlich.

§. 18.

Gegenständen, deren Verkauf autorisirt worden, wird der vom Aussteller bezeichnete Kaufpreis angeheftet, welcher für denselben verbindlich ist.

Die verkauften Gegenstände dürfen vor dem Schlusse der Ausstellung nicht weggenommen werden.

Die Ausstellungskommission besorgt die Verkäufe und bezieht zu Händen des Verkäufers den Kaufpreis ohne Anrechnung irgend einer Provision oder sonstigen Gebühr. Das Porto für Geldsendungen trägt der Verkäufer.

III. Das Preisgericht.

S. 19.

Zur Prüfung und Beurtheilung der Gegenstände in §. 4, Litt. c, d, f und g wird von der Ausstellungskommission ein Preisgericht niedergesetzt.

In welcher Weise dasselbe preiswürdige Gegenstände prämieren wird, soll später entschieden werden.

Also vom Vorstande des schweizerischen Lehrervereins beschlossen in

Bern, am 30. Mai 1862.

Die Mitglieder des Vorstandes:
J. Antenen, Schul-Insp., Präsident,
Rüegg, Sem.-Dir., Vice-Präsident,
Frölich, Schulvorsteher,
Misville, Kantonschullehrer,
Minnig, Oberlehrer, Sekretär.

Circular

Die hohen Erziehungsbehörden der verschiedenen Schweizerkantone.

Wir hatten s. B. die Ehre, Ihnen Tit. Kenntniß zu geben von den Beschlüssen des schweiz. Lehrervereins in seiner Sitzung zu Zürich. Aus der bezüglichen Buschrift haben Sie unzweifelhaft entnommen, daß die nächste Versammlung des genannten Vereins im Jahr 1863 in Bern stattfinden wird. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich heute, Sie mit einem Projekte bekannt zu machen, welches auf die nächste Vereinsversammlung verwirklicht werden soll und wozu wir Ihre Hülfe Tit. in Anspruch zu nehmen uns erlauben müssen. Dieses Projekt zielt auf eine Ausstellung von Gegenständen hin, welche theils zum Gebrauche in unsern Schulen geschaffen, theils durch diese selbst produziert worden sind. Das beiliegende Programm deutet Ihnen genauer an, in welchem Umfange und zu welchem Zwecke das Unternehmen verwirklicht werden soll.

Wenn wir uns gleichwohl erlauben, noch etwas näher auf die Sache einzutreten, so geschieht dies mehr aus dem Grunde ihrer Neuheit, als weil wir glauben, die Wichtigkeit derselben dürfte nicht sofort erkannt und die Bedeutung für das schweiz. Schulwesen erfaßt werden.

Ausstellungen sind bekanntlich lebendige Bücher, in welchen Jeder Mann lesen und Jeder Mann etwas lernen kann. Der Produzent beobachtet die Leistungen und Fortschritte Anderer, um wetteifernd auf gleiche Höhe zu gelangen; der Konsument erfährt, wer seinen Bedarf am besten zu befriedigen vermag. Behörden, Staatsmänner, Lehrer, Schüler und Schulfreunde, können bei unserer Schulausstellung sich Kenntniß verschaffen von dem, was geleistet wird, um daraus zu ermessen, was uns noch fehlt, was unvollkommen, unvollendet, unorganisch, unmotivirt vorliegt; was ergänzt, neu erstellt, reorganisiert, abgeschafft, korrigirt &c. werden kann und werden sollte.

Was unsere Industrie- und Kunstausstellungen im Großen abspiegeln, das will unsere Schulausstellung im Kleinen zeigen. Sie will einerseits in einigen technischen Fächern ein Bild geben von der Leistungsfähigkeit der Schüler in den verschiedenen Kantonen und Anstalten, und anderseits eine Uebersicht bieten über alle die mannigfaltigen Gegenstände, welche für den Schulgebrauch produziert werden. Wie möglichst namentlich das Letztere sein dürfe, wird man um so weniger in Abrede stellen wollen, als in letzter Zeit bei der Produktion von Lehrmitteln aller Arten, bei den Schulhausbauten, den Heizapparaten &c. vervollkommen-

nungen eingetreten sind, die es verdienen, so weit als möglich bekannt gemacht und eingeführt zu werden. Eine allgemeine schweizerische Schulausstellung ist das beste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Sie kann daher ein mächtiger Hebel werden zur Förderung und Verallgemeinerung der Volksbildung und der geistigen Verknüpfung des Schulwesens der verschiedenen Schweizerkantone.

Tit! Die schweizerische Schule zählt circa 8000 Lehrer, welche an der Erziehung und dem Unterrichte von ungefähr 500,000 à 600,000 Schülern arbeiten. Die Summe, welche sämtliche Kantone vereinigt alljährlich für Schulzwecke verausgaben, beträgt zur Zeit über 7 Millionen Franken. Schon aus dieser Ziffer läßt sich der Schluss ziehen, daß das Schweizer Volk die Schule als Pflanzstätte seines geistigen und materiellen Wohlstands anerkennt und sich bewußt ist, daß hier das Saatkorn gelegt wird zu dem, was unsere Nation künftig sein und leisten soll. Die eminente Bedeutung dieses Institutes wird überdies immer mehr und mehr anerkannt und gewürdigt. Die Opfer steigen sich Jahr um Jahr und es gibt gewiß selten eine Erscheinung im lieben Vaterlande, welche den wahren Patrioten mehr erfreut und begeistert, als der Wetteifer der Kantonsregierungen, der Gemeinden und Privaten zur Haltung des Schulwesens.

Es unterliegt daher nicht dem geringsten Zweifel, daß die hohen Kantonsregierungen ein Unternehmen unterstützen werden, welches durchaus geeignet ist, das schweiz. Schulwesen in zeitgemäßer Weise zu fördern. Mehrere derartige Ausstellungen in Deutschland und anderwärts haben den unumstößlichen Beweis dafür geleistet, daß wir uns in Bezug auf den Erfolg unserer Ausstellung nicht täuschen können. Mit um so größerer Zuversicht treten wir daher vor Sie Tit! die höfliche Bitte an Sie richtend, dem Unternehmen Ihre geneigte Aufmerksamkeit schenken zu wollen und dasselbe durch einen angemessenen Geldbeitrag zu unterstützen. Die Gesamtkosten für die beabsichtigte Ausstellung sind nach genauer, zum Voraus vorgenommener Berechnung, zu circa Fr. 10,000 veranschlagt worden. Andere Beiträge als diejenigen der hohen Kantonsregierungen und des Bundes stehen uns keine in Aussicht. Gleichwohl tragen wir kein Bedenken, unser Projekt zu verwirklichen, weil wir mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache und im Hinblick auf die vortreffliche Stimmung des schweizerischen Regierungen sowie des gesamten Schweizervolkes gegenüber der Schule, mit aller Bestimmtheit erwarten dürfen, kräftig unterstützt zu werden. Trägt jeder Kanton an die entstehenden Kosten nach Verhältniß bei, so kann das Unternehmen in einer der Sache durchaus angemessenen, der Schweiz zur Ehre und ihrem Schulwesen zur Förderung gereichenden Weise realisiert werden. Selbstverständlich würden wir den hohen Kantonsregierungen s. B. über den Erfolg des Unternehmens einen entsprechenden Bericht übermitteln und nach Beendigung der Ausstellung eine genaue Rechnung über alle Ausgaben und Einnahmen veröffentlichen und, falls sich ein kleineres oder größeres Benefiz ergeben sollte, dasselbe zu einem andern Zwecke bestimmen, als zur Förderung des gesamten schweizerischen Schulwesens.

Indem wir Sie, Tit! auf's angelegentlichste ersuchen, unsere Bitte Ihrer hohen Regierung mit angemessenen Vorschlägen unterbreiten und uns vom Resultate Ihres Antrages beförderlichst in Kenntniß setzen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer besonderen Hochachtung zu versichern. — Bern, im Mai 1862.

Die Mitglieder des Vorstandes vom schweiz. Lehrerverein:

Sig. J. Antenen, Schul-Insp., Präsident.

H. N. Rüegg, Sem.-Dir., Vice-Präsident.

G. Frölich, Schulvorsteher.

L. Misville, Kantonschullehrer.

R. Minnig, Oberlehrer, Sekretär.

An die schweizerische Lehrerschaft.

Werte Herren Collegen!

Der unterzeichnete Vorstand hat beschlossen, mit der auf 1863 festgesetzten Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Bern eine Ausstellung von Gegenständen aus der Schule und für dieselbe zu verbinden.

Wir haben die sehr bedeutenden Arbeiten und die großen Auslagen, welche mit diesem Unternehmen verbunden sind, nicht unterschätzt; aber eben so wenig die Vortheile, die für unser Schulwesen aus denselben erwachsen können. Letztere schienen uns so bedeutend, daß wir finden mußten, sie überwiegen die ersten in hohem Maße.

Im welchem Umfange und zu welchem Zwecke eine derartige Ausstellung beabsichtigt wird, geht aus vorstehendem Programme hinreichend hervor. Auch über die Art und Weise der Ausführung finden sich in demselben die erforderlichen Andeutungen. Eine nähere Belerührung des Gegenstandes und Angaben, wie die Kosten gedeckt werden sollen, enthält das dem Programm angefügte Cirkularschreiben an die hohen Erziehungsbehörden der verschiedenen Schweizerkantone.

Wenn ja der Zeitpunkt geeignet schien, eine solche Unternehmung durchzuführen, so ist er es wohl jetzt, wo unser Verein, auf über 1500 Mitgliedern aus den verschiedensten schweizerischen Schulanstalten herangewachsen, gewiß die nötige Kraft besitzen muß, um derartige Projekte in befriedigender Weise zu realisiren.

Dazu bedarf es freilich der Anstrengung jedes Einzelnen von uns. Die Unterzeichneten glauben aber auch, unbedenklich auf die Hülfe und die Unterstützung des ganzen schweizerischen Lehrerstandes zählen zu dürfen. Nur dann, wenn sich alle Kantone an der Ausstellung beteiligen und dieselbe Anspruch auf einzelne Vollständigkeit machen kann, wird ihr Zweck erreicht.

Wir laden daher die Herren Lehrer aller Schulanstalten der Schweiz höfl. ein, die Ausstellung zu beschicken. Keiner lasse sich durch übertriebene Bescheidenheit oder andere Gründe bestimmen, Andern, denen er allenfalls mehr zurant als sich selbst, die Sache allein zu überlassen. Wenn jeder Einzelne sein Schärflein zur Vervollständigung des Ganzen beiträgt, so kommt eine Ausstellung zu Stande, die zur Förderung des schweizerischen Schulwesens Wesentliches beitragen kann. Es liegt uns daran, daß sich die gesamte schweiz. Lehrerschaft bereits jetzt schon rüste, um künftigen Sommer rechtzeitig bereit zu sein, die im erwähnten Programm bezeichneten Gegenstände einzenden zu können.

Alle Kantonalkomitee sollen rechtzeitig gebildet und der Lehrerschaft bekannt gemacht werden.

Indem wir schließlich die Förderung unseres Projektes unsern werten Herren Collegen angeleghentlich und zuvertrauensvoll anempfehlen, zeichnet mit collegialischem Gruze.

Bern, Ende Mai 1862.

Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins:

J. Antenen, Schul-Insp., Präsident.

Rüegg, Sem.-Dir., Vice-Präsident.

Förlach, Schulvorsteher.

Miesville, Kantonschullehrer.

Münig, Oberlehrer.

Versammlung des schweiz. Armenziehervereins

am 29. und 30. Mai in Zürich.

Nicht ohne Schwierigkeit rangen sich circa 40 Vorsteher landwirthschaftlicher Armenanstalten und städtischer Waisenhäuser in allen Gauen der Schweiz für zwei Tage aus ihrem Wirkungskreise und erstere namentlich aus dem

"Heuet" los, und gemäß den Statuten ihres vor zwei Jahren in Bern errichteten Vereins sich dies Mal in Zürich wiederzusehen und in ihrem schweren Berufe durch brüderliche Gemeinsamkeit zu stärken. Das alte Schützenhaus nahm sie für den Empfangstag in seine Räume auf. Nachdem von 10—12 Uhr Mittags die beiden Sektionen, nämlich der offschweizerische und wesischweizerische Verein ihre reglementarischen Administrationsgeschäfte abgewandelt, traten beide Sektionen zur Gesamtheit zusammen und wurden, nachdem der schöne Schweizerpsalm "Tritt im Morgenroth daher" die Gemüther gehoben, von Hrn. Diacon Hirzel herzlich willkommen gehexten — sie, die Armenlehrer, die ehwürdigen Männer der Lübesthat — am Himmelfahrtsfeste, welches die demuthig dienende und hinspernde Liebe als in ihrem Siege über alle Welt feiert, — in Zürich, welches von jeher zumeist in seinen öffentlichen Anstalten die lebendigen Zeugnisse seines Bürger- und Christenstumes aufgestellt habe und immer sich bestrebe, Pestalozzi's würdige Geburtsstätte zu sein. Dann gings zum gemeinsamen armenlehrerlich bescheidenen, von Hrn. Verlesch übrigens sehr gut besorgten Mittagessen und nachher auf die Wanderschaft, hinauf auf die Höhe, von wo Zürichs Bleiden herunterbauen ins Thal. Die ehrsam alten Leutchen in St. Leonhard wurden beim süßduftenden Nachmittags-Kaffeet überrascht und die Armenzieher bei der vom Keller bis zum Dach des Hauses unter der gefälligen Leitung von Hrn. Verwalter Hefz unternommenen Inspektion des Hauses fanden: hier lasse sich am Abend des Lebens recht behaglich ausruhen von seinen Sorgen und Arbeiten. Im Vorbeiweg wurde der Brachtbau des Polytechnikums angestaunt und die Berner und Basler mussten zugeben, daß auch die eildgen. Hochschule hier einen sehr schönen Platz hätte; aber dessen ungeachtet wollten sie dieselbe uns nicht so ohne anders konzedieren. In der Taubstummen- und Blinden-Anstalt entwickelte und veranschaulichte Herr Director Schibl in einem mit den vier Klassen der Taubstummen zweckmäßig-summarisch vorgenommenen Lehrgange die Prinzipien des Taubstummen-Unterrichtes. Wir hörten manchen Armenzieher sagen: "Da habe ich wieder Geduld geleert; denn wahrlich hier brauchs davon noch mehr als bei uns." Und beim in mer so wunderbar ergreifenden Gesang der Blinden trat in manches sehende Auge eine Thräne der Rührung. Jetzt gings ins schöne Waisenhaus hinüber; und auch da empfing uns in der geräumigen Halle reiter und tiefzufühlter Kindergesang und gewichtig und ernst gesprochenes Begrüßungswort des wackern Erziehers Hirzel und der freundliche Handdruck der Abgeordneten der Waisenhauspflege. Diese den Zwecken des Vereins am nächsten liegende Anstalt wurde dann auch mit der größten Sorgfalt von Unten und Oben, von Außen und Innen durchmustert, bis die untergehende Sonne ins Versammlungsslokal zurückrief, wo vorerst noch einige Vereinsgeschäfte erledigt wurden. Als Versammlungs-ort für 1864 wurde Luzern bestimmt und die Organisation des Vereins durch Festsetzung eines kleinen Jahresbeitrags etwas bestimmter als bislang ausgebildet. In der Abenddämmerung wurde noch die Platzpromenade durchwandert und beim Denkmal Salomon Gehrner's, welches durch die Pietät eines Eukels nun wieder würdig restaurirt ist, mit ehrfürchtigem entblößtem Haupte ein altes Hofwyler-Lied gesungen, das Gott preist in seiner Natur. Es lebt im Armenziehervereine sehr anregend fort die Tradition einer schönen, schöpferischen Zeit. In Hofwyler unter Tellenberg seine ersten Jugendindrücke empfangen zu haben, in Kreuzlingen von Vater Wehrli herangebildet worden zu sein — das ist wahrlich ein glückliches Los, welches vielen dieser Männer gefallen ist und für das sie immer noch Gott danken. Und nun gings zum wohlverdienten Abendessen ins (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zur Neuen Berner Schulzeitung Nr. 24.

alte Schützenhaus zurück und manches ernste und manches heitere Wort, letzteres in reicher Fülle gesprochen von Bischöfche bei Aulaß des vor trefflichen Ehrenwerts, der da heißt „Güt-Is-mütt“ gab Ausdruck den reichen Eindrücken dieses einleitenden Festtages. In pünktlicher Solidität war bis zur Polizeistunde das gemeinsame Nachtquartier aller Vereinsgäste, der neugetaufte „Bürcherhof“ erreicht.

Und in Pünktlichkeit setzte man sich Freitag Morgens um 6 Uhr zum Frühstück und um 7 Uhr begann jetzt im großen Casinoaal, welchen mit der blumenbetränkten Büste Pestalozzi's durch die Waisenhausbewohner sinnig geschmückt worden war — die Hauptverhandlung mit Absfungung des schönen „Wir fühlen uns zu jedem Thun“ und der gediegenen, die Zwecke des Vereins und die diesjährige Drucktanden beleuchtenden Eröffnungsrede des Festpräsidenten, Herrn Erzieher Bellweger in Gais. Die erste Diskussion, eröffnet durch Herrn Waisenwater Wellauer in St. Gallen, galt der Frage, ob und wie es möglich sei, die Ergebnisse der Armenziehung in sämtlichen Anstalten der Schweiz in einheitlich statistischer Form darzustellen. Es leuchtet so gleich ein der große Nutzen, den eine solche statistische Darlegung über die Erfolge aller Armenziehungs-Bestrebungen theils den einzelnen Anstalten selbst, theils dem ganzen noch lange nicht bis zur Vollkommenheit angebauten Gebiete der Armenziehung, theils dem Vaterlande in seinen Beziehungen zum Auslande bringen müßte; denn hier darf die Schweiz dem Auslande gegenüber sich sehen lassen und hat weithin schon A uregung geboten und kann noch mehr bieten: auf der anderen Seite läßt sich aber auch nicht verhehlen, wie ungemein schwierig und heikel es ist, so tiefst innerliche Dinge, wie die Errettung Verwahrloster, die Erziehung Verwaister, in tabellarischer Uebersicht wiederzugeben. In dem die einen mehr jene Wünschbarkeit und die Andern mehr diese Schwierigkeit hervorhoben; indem Jene verlangten, daß alle Anstalten sich selbst, ihren Gründern und Wohlthätern, dem Vaterlande und dem Auslande klare, genaue Rechenschaft über ihre Wirksamkeit ablegen sollen, indem Diese gegen alles inquisitorische Richter und Aburtheilen über die Böglinge eifrig protestirten; indem man Mittel und Wege suchte, um das Gute der vorgeschlagenen Einrichtung zu erlangen, ohne den Schaden herbeizuführen, den sie leicht mit sich bringen könnte: durch das Spiel dieser Gegensäße und ihrer Vermittlung wurde diese Diskussion recht lebhaft und interessant. Das Ergebnis namentlich durch ein entscheidendes Votum von Herrn Seminardirektor Kettiler herbeigeführt, war, daß an die Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für Armenlehrerbildung das Ansuchen gestellt wird, Formulare ausfindig zu machen, welche, allen Anstalten im Schweizerland jährlich zur Ausfüllung mitgetheilt, geeignet wären, eine einheitliche Uebersicht über den Erfolg der Wirksamkeit aller Armenziehungs-Anstalten für die Zukunft zu ermöglichen. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

— Nr. 10 der „Schweiz. Turnzeitung“ apostrophirt in Sachen des Turnens die Lehrer folgendermaßen: Nicht besser steht es mit der Beteiligung am Turnen beim Volkschullehrerstande. Kaufleute, Schreiber, Handwerker u. s. w. treten in Turnvereine und gründen solche; sie wissen die Wohlthat der Leibesübungen auf ihren Organismus zu schätzen. Würft man aber einen Blick auf die statistischen Tabellen der Turnvereine, so wird man wenig Lehrer als Mitglieder aufgezeichnet finden, und doch wäre es für sie

eine Wohlthat, wenn sie ihrem Körper eine allseitige Bewegung verschaffen und für ihren Beruf eine starke weite Brust erturnen würden. Es kann nicht geläugnet werden, daß viele Lehrer aus Mangel an Körperbewegung ein schlechtes Leben mitschleppen, was die Ausübung ihres Berufes so sehr stört und erschwert und den vorwärtsstrebenden Geist mißstimmt. — Wir würden aber ungerecht sein, wenn wir den ganzen Lehrerstand der Theilnahmlosigkeit und der Gleichgültigkeit am Turnwesen beschuldigen würden; die Zahl derer, die sich für's Turnen zu ihrem eigenen Zwecke und zum Zwecke der körperlichen Ausbildung der ihnen anvertrauten Schülerschaar interessiren, ist im Steigen begriffen; das Schulturnen wird durch die neuere Betriebsweise bestimpter und klarer aufgefaßt und seine Einführung in solcher Form wird befürwortet; der Zweck desselben ist dem Lehrerstande nicht mehr so fremd wie nur vor wenig Jahren; sein pädagogischer Nutzen wird immer mehr anerkannt, und wenn die Lehrer im Allgemeinen bis jetzt noch wenig für leibliche Bildung der Schüler durch Turnübungen gethan haben, so tragen sie die Schuld nicht allein. Von oben herab muß A uregung kommen, muß den Lehrern Gelegenheit verschafft werden, sich in diesem Fache die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, müssen den Lehrern die nötigen Mittel zu einer rationellen Betriebsweise des Turnens angewiesen werden; von oben herab muß ausgesprochen werden: „Das Turnen ist ein zur Schule gehöriges Unterrichtsfach und bei den jährlichen Prüfungen ist auch auf turnerische Leistungen Rücksicht zu nehmen.“ Aber es soll dadurch den Lehrern und Schülern ihre bisherige schulfreie Zeit nicht geschmälert werden, der Turnunterricht muß so in den Schulorganismus eingereiht werden, daß dadurch die Unterrichtszeit, wenigstens da, wo die Stundenzahl schon groß genug ist, nicht vermehrt wird.

Bern. Bei der Wahl des Regierungsrathes am 4. Juni wurde Hr. Erz.-Direktor Dr. Lehmann übergangen. Wirtheilen die allgemeine Überraschung, welche dieser Vorgang hervorgerufen und bedauern denselben aufrichtig. Bei aller schuldigen Achtung für die Beschlüsse unserer obersten Landesbehörde müssen wir sagen: Herr Dr. Lehmann hat diese Übergebung nicht verdient. Wenn unser Blatt auch namentlich in einer wichtigen Schulfrage die Ansicht der Erziehungsdirektion nicht teilen konnte, so haben wir doch jederzeit die hingehende Treue, den redlichen Willen und die unermüdliche Thätigkeit des abtretenden Erziehungsdirektors gerne und freudig anerkannt. Hr. Dr. Lehmann hat sich unbestreitbare Verdienste um das bernische Schulwesen erworben. Es wird in dankbarer Erinnerung bleiben, daß unter seiner Leitung die Reorganisation unsers gesamten Schulwesens im Ganzen genommen glücklich durchgeführt würde. Die Lehrer namentlich werden seine mit Erfolg gekrönten Anstrengungen für Verbesserung ihrer ökonomischen Lage nie vergessen. Um jedoch hiebei nicht ungerecht gegen einige Vorgänger des Hrn. Dr. Lehmann zu werden, muß billig anerkannt werden, daß die Gunst der Zeit Wandels für ihn und seine Bestrebungen gehabt, was sie Jenen versagt hat. Wir fügen dies bei, ohne damit der wohlverdienten Anerkennung der Bestrebungen Hrn. Dr. Lehmann's irgendwie Abbruch thun zu wollen.

Die Erz.-Direktion ist seitdem prov. Hrn. Regierungspräsidenten Schenck zugethieilt worden. Bei der nunmehrigen Sachlage ist zu wünschen, daß diese Anordnung definitiv bestätigt werde. Der Große Rat darf die Leitung unseres öffentlichen Erziehungswesens mit vollstem Vertrauen in die Hand dieses Mannes legen.

— Herr Seminardirektor Zuberbühler in St. Gallen, welcher durch die N. B. Schulzeitung Kenntnis erhalten von der Versammlung in Schönbühl am 3. Mai, so wie von der auch an ihn gerichteten Einladung zur Theilnahme an derselben, verdankt den Theilnehmern der Versammlung ihre freundliche Gesinnung bestens. Er würde der Einladung gerne gefolgt sein, wenn er nicht durch unaufliehbare Geschäfte und durch die Folgen einer schweren Krankheit davon abgehalten worden wäre. Im Geiste verweilte er am 3. Mai bei den versammelten Lehrern in Schönbühl. (Frage: Wo ist wohl die in Schönbühl beschlossene Buschrift stecken geblieben? Bis jetzt scheint dieselbe noch nicht an ihre Adresse gelangt zu sein.)

— Eine Berner Korrespondenz in Nr. 157 des "Schweiz. Handelskourirs" bemerkt in Betreff der Nichtwiederwahl des Hrn. Dr. Lehmann:

"Umgekehrt haben viele Pädagogen gegen den Erziehungsdirektor gearbeitet. Im Oberaargau sollen die Lehrer sogar Versammlungen abgehalten und den Grossräthen nachgegangen sein, um dieselben zu veranlassen gegen Mr. Dr. Lehmann zu stimmen."

So weit wir unterrichtet sind, ist an obigen Angaben kein wahres Wort. Die Lehrer im Oberaargau werden übrigens im Falle sein, die böswilligen Insinuationen jenes Korrespondenten des "Handelskourirs" öffentlich zu dementiren. Soviel ist gewiss: die Lehrerschaft trägt keine Schuld an der Niederlage des Hrn. Dr. Lehmann. Selbst wenn dieselbe etwas der Art beabsichtigt hätte, was durchaus nicht der Fall war, so würde ihr Einfluss schwerlich so weit gereicht haben. Man verschone daher die Lehrer mit derartigen, durchaus grundlosen Anschuldigungen und Verdächtigungen und schiebe nicht ihnen in die Schuhe, was Andere gehabt haben.

Deutschland. Der 100jährige Geburtstag Fichte's (19 Mai) ist allerwärts in Deutschland festlich begangen worden. Fichte war einer der größten Denker und edelsten Charaktere, die je gelebt. Seine Grundsätze über Nationalerziehung gehören zum Vorzüglichsten, was über diese Materie geschrieben worden und seine "Reden an das deutsche Volk" werden bleiben so lange es eine deutsche Zunge und eine deutsche Literatur gibt.

— **Preußen.** Die Haltung der preußischen Lehrerschaft war bei Ablauf der letzten Kammerwahlen eine sehr ehrenvolle. Trotz ihrer abhängigen Stellung widerstanden sie wie ein Mann dem gewaltigen Beantidruck und wahrten sich die Freiheit der Stimmegebung. Daraus erkennt man die Männer aus Dieserwegs Schule. Es ist und bleibt doch wahr: nur Männer vermögen Männer zu bilden und nur starke, reine Charaktere erzeugen wieder Charaktere. Gewiß ist die manhaft Haltung des preußischen Volkes, die in diesen Tagen Europa mit Bewunderung erschüttert, nicht geringen Theils eine Frucht der so lange verpönten Aufklärung.

Bekanntmachung.

6. Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern, im Erwagung, daß §. 14 des Gesetzes vom 28. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirection die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird, gestützt auf §. 2 Litt. g des Seminarreglements vom 22. November 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Abhörung der Seminarkommission,

Verantwortliche Redaktion: J. König. —

beschließt:

- 1) Es wird während der Monate August und September I. J. im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs auf die Dauer von sieben Wochen abgehalten.
- 2) Die Zahl der Theilnehmer wird auf 40—50 festgesetzt. Dieselben erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdies freies Logis im Seminar, und für die Kost eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse.
- 3) In diesem Kurse soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schulstufe behandelt werden.
- 4) Mit dieser Hauptaufgabe wird, theils zur theoretischen Fortbildung der Lehrer, theils zur Förderung des Turnens Unterricht in einzelnen wissenschaftlichen Fächern und im Schulturnen verbunden.
- 5) Sämtliche Lehrer, welche am Wiederholungskurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich gemäß §. 78 des Seminarreglements bis zum 28. Juni, unter Angabe ihres Geburtsjahrs, beim Seminardirektor anzuschreiben zu lassen.
- 6) Der Seminardirektor ist mit der weiteren Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Schenk.

Die Kreissynode Konolfingen

versammelt sich außerordentlich Samstag den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Wyl zur Behandlung der pädagogischen Fragen. Nach Schluss dieser Verhandlungen treten die Mitglieder der Schullehrerkasse zusammen zur Wahl eines Bezirksvorstehers.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Offene Lehrlingsstelle.

In ein mit einer Buchdruckerei verbundenes Handlungsgeschäft der Stadt Bern könnte ein Lehrling eintreten. Wäre derselbe mittellos, jedoch sonst, z. B. von seinem Herrn Lehrer empfohlen, so würde ihm für Kost und Logis gesorgt, dagegen die Lehrzeit entsprechend verlängert. Mit R. J. bezeichnete Anfragen besorgt die Redaktion dieses Blattes in Münchenbuchsee.



Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Juli 1862. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnierten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern und M. Buchsee.

Berichtigung.

Nr. 23 der "Neuen Berner Schulzeitung" Seite 90, 2. Spalte unten lese man statt: einzigen Himmel — in zigen Himmel. Dann ganz unten statt: ungöttliches — urgöttliches.

Druck und Expedition von Carl Gutknecht